



Anhang zum Senatsbeschluss Nr. 17/18.02.2022

**Vorschriften betreffend die Beiträge (Gebühren) für Zulassung, Studium
und Studienabschluss für das akademische Jahr
2022-2023**

1. Die vorliegenden Vorschriften bestimmen die Höhe, die Fristen und die Zahlungsmöglichkeiten der Beiträge (Gebühren) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss, sowie die Art und Weise der Anwendung der Ermäßigungen für alle Ebenen und Formen des Studiums, für rumänische und ihnen gleichgestellte Staatsbürger/innen, sowie für Staatsbürger/innen der Drittstaaten.
2. Die Studienbeiträge (Gebühren) für das Masterstudium werden zumindest die Höhe der Beiträge für das Bachelorstudium haben.
3. Die neu festgelegten Beiträge (Gebühren) für Zulassung, Studium und Studienabschluss, entsprechend dem akademischen Jahr 2022-2023 sind für die Studierenden des ersten Studienjahres (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium), bzw. für die Studierenden, welche im akademischen Jahr 2022-2023 ihr Studium wieder aufnehmen oder den Beitrag für die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen zu zahlen haben, anwendbar.
4. Die Studienbeiträge (Gebühren) werden von den Studierenden, rumänische Staatsbürger/innen, Bürger/innen anderer EU-Staaten, des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft entweder gänzlich, oder in Raten entrichtet. Die Ratenzahlung erfolgt folgendermaßen:
 - a. Bis zur Bestätigung des Studienplatzes für die Studierenden des

ersten Studienjahres, bzw. bis am 15. Oktober für die Studierenden der anderen Studienjahre, mindestens 25% des Jahresbeitrags;

b. Bis am 5. Dezember, mindestens 50% des Jahresbeitrags;

c. Bis am 15. März, mindestens 75% des Jahresbeitrags;

d. Bis am 15. Mai, 100% des Jahresbeitrags.

5. Die Ermäßigungen, welche von den jeweiligen Fakultäten beschlossen werden, können nur den Studierenden, rumänischen Staatsbürger/innen oder ihnen gleichgestellten erteilt werden (Vollzeit- und Fernstudium, siehe Anhang Nr. 7), mit der Ausnahme der Fakultäten, welche spezielle Ermäßigungen für das Masterstudium anwenden (siehe Anhang Nr. 9). Die Anträge für diese Ermäßigungen werden bei den jeweiligen Fakultätssekretariaten zwischen dem 1. und 12. Oktober eingereicht. Die Ermäßigung des Beitrags wird, je nach dem Umfang, in allen Fällen als eine Verminderung der letzten und vorletzten Rate, je nach dem Fall, angewandt.
6. Für das gänzliche Einzahlen des Studienbeitrags (der Studiengebühr) bis zu dem Zeitpunkt der Bestätigung des Studienplatzes können die Studierenden des ersten Studienjahres eine Ermäßigung von 10% erhalten. Diese Ermäßigung gilt auch für die Studierenden der anderen Studienjahre mit der Bedingung der vollen Einzahlung des Beitrags bis am 15. Oktober für das Vollzeitstudium, bzw. 31. Oktober für das Teilzeit- oder Fernstudium.
7. Als Ausnahme von den Bestimmungen des §. 5. werden die Ermäßigungen für das zweite Studienprogramm auf demselben Niveau im Rahmen der BBU unter dem vorliegenden Paragraph geregelt.
 - a. Die Studierenden der BBU an einem zweiten, parallel gefolgten Studiengang können Ermäßigungen zwischen 25-50% des Jahresbeitrags in Anspruch nehmen, aufgrund eines Beschlusses des Fakultätenrates. Dieselbe Ermäßigung gilt auch für die Absolvent/innen der BBU welche einen zweiten Studiengang besuchen.
 - b. Die Ermäßigung des Studienbeitrags kann von einem Studierenden nur bei einem einzigen Studiengang wahrgenommen werden. Falls der/die Studierende/r gleichzeitig zwei Studiengänge besucht, und einer dieser ein Fern- oder Teilzeitstudium ist, gilt die Ermäßigung für den Studiengang mit

Fern- oder Teilzeitstudium. In allen anderen Fällen gilt die Ermäßigung für den zweiten Studiengang.

- c. Die Unterlagen, welche die Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang an der BBU oder als Absolvent/in bescheinigen, werden zwecks Feststellung der Ermäßigungslage, zwischen dem 1.-12. Oktober, zusammen mit dem Antrag auf Ermäßigung, eingereicht. Diese werden unabdingbar die Erklärung des Studierenden auf eigene Verantwortung erhalten, dass er/sie gleichzeitig keine andere Ermäßigung im Rahmen eines anderen Studienganges der BBU empfängt.
 - d. Die Bescheinigung der Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang muss in der Zeitspanne 1.-12. Oktober ausgestellt werden und obligatorisch auch die Schuldenfreiheit gegenüber der BBU ausweisen.
8. Die Studierenden, welche infolge der Umverteilung einen subventionierten Studienplatz zugeteilt bekommen, werden den im Vorhinein, für das jeweilige Studienjahr einbezahlten Beitrag zurückerstattet bekommen.
9. Die Fakultäten haben das Recht, auf Antrag folgende spezielle Ermäßigungen der Studienbeiträge (Gebühren), mit der vorausgehenden Genehmigung des Fakultätenrates zu bestimmen:

Für das Bachelor-Studium, Vollzeit-, Fern- und Masterstudium, Vollzeit- und Teilzeitstudium:

- a. Die 25%-Ermäßigung des Studienbeitrags für die Mitglieder derselben Familie (Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister), welche Studierende an der BBU an Bachelor- oder Masterstudiengänge sind, mit der Bedingung, dass die ersten beiden Raten des Studienbeitrags bereits einbezahlt wurden;
- b. Die Befreiung von dem Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Vollwaisen unter 35 Jahren und jener die über ein Nettoeinkommen unterhalb des nationalen Minimallohns verfügen;
- c. Die Befreiung von dem Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Studierende, die sich unter dem Schutz einer der Formen der Pflegemaßnahme laut Gesetz 272/2004 befinden und das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben;
- d. Die Ermäßigung von 50% für Studierenden mit einer ernsthaften oder

schweren Behinderung, aufgrund der vorgelegten medizinischen Unterlagen.

- e. Eine Ermäßigung von 50% für Halbweisen, die das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben und ihr Einkommen sich unterhalb des nationalen Mindestlohns befindet.

Die Unterlagen für die Beantragung der Ermäßigungen oder der Befreiung von den Studienbeiträgen gemäß des Art. 9, Abs. b und e sind:

- Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in sich in einer Einrichtung für Waisen betreut wird;
- Belege für die Feststellung des Nettoeinkommens (für die letzten 3 Monate);
- Bescheinigungen vom Finanzamt betreffend die Nettoeinkommen der volljährigen Familienmitglieder aus autorisierten Tätigkeiten (Vermietung, Tätigkeit als Einzelunternehmer, Familienvereine, Unternehmen, Einkünfte aus dem Vermögen des/der Studierenden, wie Anbauflächen, Wälder, gemäß des Gesetzes 227/2015 zum Steuergesetzbuch);

10. Die Ermäßigungen erfolgen stufenweise, sind nicht kumulativ (siehe Erklärungsbeilage) und werden für jedes akademische Jahr festgelegt.

11. Die Fakultäten, mit der vorausgehenden prinzipiellen Genehmigung des Fakultätenrates, haben die Freiheit, den Angestellten der BBU aufgrund eines schriftlichen Antrags an die Fakultät, Ermäßigungen von höchstens 50% auf folgende Beitragskategorien zu vergeben:

- a. Der Jahresbeitrag für das Bachelorstudium, maximal für die übliche Dauer des Studienprogramms welches der/die Angestellte besucht (3 oder 4 Jahre); in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere 3 oder 4 Jahre hinzugefügt (je nach der Dauer für welche die Ermäßigung gilt, siehe Anhang Nr. 9).
- b. Der Jahresbeitrag für das Masterstudium; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Arbeitsvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere zwei Jahre hinzugefügt (siehe Anhang Nr. 9).
- c. Der jährliche Studienbeitrag für das Promotionsstudium, auf höchstens drei Jahre; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere drei Jahre hinzugefügt,

gezählt ab dem Datum der öffentlichen Verteidigung der Dissertation (siehe Anhang Nr. 9). Von dieser Regelung ist der Beitrag für die öffentliche Verteidigung ausgeschlossen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphs gelten nicht für die Angestellten der BBU in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

12. Regelungen für andere Fälle:

12.1. **Der Rücktritt vom Studium** – Bachelor, Master, Graduiertenstudium, psychopädagogische Programme (Stufe I und II des Pädagogikmoduls), Promotion – erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrags, genehmigt von der Leitung der Fakultät oder des Pädagogikdepartments, vor oder nach der Immatrikulation.

- a. Die Studierenden des ersten Studienjahres, zugelassen auf beitragspflichtige Studienplätze, werden ihren Studienvertrag bei der Bestätigung des Studienplatzes unterzeichnen. Falls auf dieses Studium aufgrund eines beim Sekretariat der Fakultät eingereichten Antrags in der Zeitspanne zwischen dem Unterschreiben des Vertrags und einen Tag vor dem Anfang des Studienjahres verzichtet wird, werden die einbezahlten Studienbeiträge voll zurückerstattet.
- b. Die Studierenden der anderen Studienjahre können im Fall eines Rücktritts vom Studium vor dem Beginn des akademischen Jahres die im Vorhinein bezahlten Beiträge, entsprechend der Zeitspanne zwischen dem Datum des Rückzugs bis zum Ende des jeweiligen akademischen Jahres voll zurückerstattet bekommen, gemäß des §. 4. Punkt c., und § 12.1. Punkt c.
- c. Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation, müssen die Studierenden, welche ein beitragspflichtiges Studienprogramm in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Moment der Beantragung des Rücktrittes vom Studium und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschrift zahlen:
 - Wenn der Rücktritts Antrag während des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
 - Wenn der Rücktritts Antrag während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
 - Diese Bestimmungen sind eng mit den Regelungen betreffend die

Organisierung der Studiengruppen und der Festlegung der didaktischen Normen (Lehrdeputat) sowie mit der Deckung der damit verbundenen Kosten verknüpft.

- d. Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.
- e. Die Rückerstattung eventueller zurückgebliebenen Summen aus den Studienbeiträgen kann nur auf Antrag, nach dem erfolgten Rücktritt erfolgen.

12.2. **Reimmatrikulation** – Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls). Die Studierenden werden zusammen mit dem Reimmatrikulationsbeitrag die eventuell zu zahlenden Beiträge der vorherigen Studienjahre an die BBU entrichten. Die Gebühren für das Jahr der Reimmatrikulation der/des Studierenden, bzw: Gebühren entsprechend den nicht bestandenen Fächern aus den vorherigen Jahren (verbliebene Prüfungen) und eventuelle Beiträge für die Fächer die in den Studienvertrag für eines der folgenden Jahre aufgenommen werden.

12.3. **Studienunterbrechung** – Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls), Promotion. Die Studierenden sind verpflichtet, beim Wiederaufnehmen des Studiums, alle Bedingungen, entstanden durch die Änderung der Lehrpläne, einschließlich der Änderung der Beiträge, zu erfüllen. Die Studienbeiträge der Studierenden welche auf beitragspflichtige Studienplätze immatrikuliert wurden, wird folgendermaßen berechnet:

- a) Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation müssen die Studierenden, die beitragspflichtige Studienprogramme in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Zeitpunkt der Beantragung der Unterbrechung des Studiums und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschriften folgendermaßen entrichten:
 - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums zwischen dem 1.

Oktober und Ende des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;

- Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;

b) Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.

12.4. **Der Transfer der Studierenden von anderen Universitäten auf beitragspflichtige Studienplätze.** Die transferierten Studierenden werden den, dem akademischen Jahr, in welchem sie transferiert wurden, entsprechenden Lehrplan befolgen. Sie werden den für dieses akademische Jahr festgelegten Studienbeitrag zahlen.

12.5. Im Fall einer **Verschiebung von einem beitragspflichtigen auf einen subventionierten Studienplatz** während der Zulassung zum Bachelor-, Master- oder Promotionsstudium auf subventionierte Studienplätze oder infolge der Vermehrung dieser Studienplätze haben die Bewerber/innen das Recht auf die gesamte oder teilweise Rückerstattung der eingezahlten gesamten oder einer Fraktion des Beitrags. Ein Studienplatz gilt für bestätigt wenn der/die Studierende im Vorhinein mindestens eine Rate des Studienbeitrags einzahlt und den Studienvertrag unterschreibt. Die Rückerstattung des Beitrags erfolgt auf der Grundlage eines beim Sekretariat der Fakultät eingereichten Antrags innerhalb der Verjährungsfrist von drei Jahren ab der Einzahlung des Beitrags.

12.6. Im Fall der **Verschiebung von den subventionierten auf beitragspflichtige Studienplätze** der Studierenden des 2., 3. oder 4. Studienjahres mit einem normalen Verlauf des Studiums, ohne Unterbrechungen, ist der ihrem Studienjahrgang entsprechende Beitrag zu zahlen.

12.7. Für alle Jahre der Immatrikulation werden die Doktorand/innen die beitragspflichtige Studienplätze in Anspruch nehmen, einschließlich derjenigen die ihr Studium verlängern, den Beitrag für die Verteidigung der Dissertation,

entsprechend dem akademischen Jahr in welchem diese erfolgt, entrichten.

12.8. Die Doktorand/innen werden im Fall der Verlängerung des Studiums nur den der Monate der Verlängerung entsprechenden Beitrag zahlen (für ein, höchstens für zwei akademische Jahre) -, einschließlich für das Semester in welchem die Verteidigung der Dissertation stattfindet.

13. Die Beiträge (Gebühren) für die Teilnahme an den Prüfungen, welche im Anhang Nr. 5 vorgesehen werden:

13.1. Der Beitrag (Gebühr) gilt für die Absolvent/innen der BBU bei einer neuen Anmeldung folgendermaßen:

- Im Fall eines Nichtbestehens infolge der Anmeldung für zwei aufeinanderfolgenden oder nur in einer dieser Prüfungszeiten (Juni, Februar);
- Falls die erste Anmeldung in einem längeren Intervall als drei Jahre ab dem Studienabschluss erfolgt.

13.2. Der Beitrag (Gebühr) welcher bei der Anmeldung gezahlt wurde verleiht das Recht auf die Teilnahme an der Prüfung in zwei aufeinanderfolgenden Prüfungszeiten (Juni, Februar), in demselben akademischen Jahr. Der Beitrag, der der Abschlussprüfung entspricht, gilt für beide Prüfungstermine.

14. Für die Absolvent/innen anderer Universitäten als die BBU können sich **die Kosten der Organisation der Abschlussprüfungen, die Bachelor-Abschlussprüfung bzw. die Verteidigung der entsprechenden Abschlussarbeit** zwischen der im Anhang Nr. 5 angegebenen Summe und das Doppelte derselben befinden.

15. Für die beitragspflichtigen Studierenden der BBU, Bürger/innen der Staaten **außerhalb der EU, EWR und CH** (Drittstaatsangehörige) wird die Höhe der Studienbeiträge in Valuta, entsprechend dem akademischen Studienjahr 2022-2023 gemäß dem Anhang Nr. 4 berechnet. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

15.1. Für die Bearbeitung der Zulassungs-Bewerbungsunterlagen ist ein Beitrag von 50 Euro für alle Ebenen und Formen des Studiums fällig.

15.2. Für die Vollzeit-Studierenden (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium):

- a. Die Beiträge (Gebühren) werden für die gesamte Dauer des Studienjahres

entrichtet:

- 9 Monate für die Studienjahre für welche der Lehrplan kein Praktikum vorsieht oder in welchen dieses während des gesamten Semesters und nicht als ein gesonderter Abschnitt stattfindet.
 - 10 Monate für die Studienjahre, für welche die Lehrpläne ein Praktikum als einen gesonderten Abschnitt des Studiums im Vergleich zu den Lehrveranstaltungen vorsehen.
- b. Die Beiträge (Gebühren) können in ihrem vollen Umfang bis am 15. Oktober bezahlt werden, ohne dass eine Ermäßigung gelten würde, sowie in Raten, gemäß des §. 4. der vorliegenden Vorschrift.
- c. In den Beiträgen (Gebühren) aus dem Anhang Nr. 4 sind die Kosten der Unterkunft und Verpflegung nicht eingebiffen.

15.3. Für die universitären Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge mit Teilzeitstudium sowie andere Studiengänge gemäß des Anhangs Nr. 4, organisiert im Rahmen des Gesetzes für jedes Studienjahr, werden die Beiträge (Gebühren) im Vorhinein für 3 Monate in einer dem Vollzeitstudium entsprechenden Höhe, gemäß dem Anhang Nr. 4, entrichtet.

Die auf dieser Weise festgelegten Beiträge (Gebühren) werden gänzlich, vor der ersten Prüfungszeit, einbezahlt.

15.4. Für die Verteidigung der Abschlussarbeit, Masterarbeit, Dissertation während des akademischen Jahres 2022-2023 ist die Höhe der Beiträge (Gebühren) im Anhang Nr. 6 angegeben. Alle anderen Personalkosten werden von den Kandidat/innen gedeckt (einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Transport).

16. Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Vorschrift tritt der Senatsbeschluss der BBU Klausenburg Nr. 5516/31.03.2020, sowie die entsprechenden Anhänge außer Kraft.

17. Die Anhänge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind Bestandteil der vorliegenden Vorschrift.

18. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Dekanaten und der Leitung des

Departments für Fernstudium Standardmodelle der Studienverträge im Einklang mit den Bestimmungen der vorliegenden Vorschrift zur Verfügung zu stellen.

19. Für ein verspätetes Einzahlen der in dieser Vorschrift festgelegten Beiträge wird eine Zusatzzahlung von 0,04% für jeden Tag der Verspätung, ab dem Datum der Fälligkeit der Zahlung bis zu dem der effektiven Einzahlung erhoben.

Erklärungsnotiz zum §. 9 der vorliegenden Vorschrift:

Beispiel 1:

Studierender, Bachelor-Zyklus an der Fakultät X, erste Fachrichtung A (II. Studienjahr), zweite Fachrichtung B (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag für die zweite Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag entsprechend dem Fachrichtung B: **2.500 Lei** (Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für die zweite Fachrichtung: 50% (Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der Beitrag für die Fachrichtung B = $(1 - 0,10) \times (1 - 0,50) \times 2.500 = 0,90 \times 0,50 \times 2.500 = 1.125 \text{ Lei}$

Beispiel 2:

Studierender, Bachelorstudium, Absolvent der BBU, besucht eine zweite Fachrichtung an der Fakultät Y (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag an der zweiten Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag für die jeweilige Fachrichtung: **2.400 Lei** (Siehe Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für Absolvent/innen der BBU: 25% (Siehe Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der zu zahlende Beitrag = $(1 - 0,10) \times (1 - 0,25) \times 2.400 = 0,90 \times 0,75 \times 2.400 = 1.620 \text{ Lei}$.

Die vorliegende Vorschrift wurde durch den Senatsbeschluss Nr. 17/18.02.2022 genehmigt und gilt für das akademische Jahr 2022-2023.



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ .						
			Akademisches Jahr 2022 / 2023						
			Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Promotion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
VS	FS	VS	TS	VS, TS					
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	50
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	30
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	50	-	50	50	50	50	50
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	50	50	50	50	50	50	50
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	50
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	50	50	50
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	50
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie Erziehungswissenschaften	50	50	-	50	50	50	50
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Politikwissenschaften – Rum., Ung., Engl.	30	30	-	-	-	-	-

1 EU: Europäische Union
 2 EWR: Europäischer Wirtschaftsraum
 3 CH: Helvetische Konföderation

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ .						
			Akademisches Jahr 2022 / 2023						
			Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Pro- motion (Lei)	Postgra- duiertes Studium (Lei)
VS	FS	VS	TS	VS, TS					
		Öffentliche Verwaltung – Rum., Ung.	30	30	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung, Außenstellen Bistritz, Sathmar, Sfântu-Gheorghe	30	30	-	-	-	-	-
		Kommunikation und Public Relations – Rum., Ung., De.	30	30	-	-	-	-	-
		Journalistik – Rum., Ung., De., Engl.	30	30	-	-	-	-	-
		Werbung - Rumänisch	30	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Gesundheitsdienste und -Politiken (Public Health) Englisch	30	-	-	-	-	-	-
		Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	30	-	-	-	-	-	-
		Digitale Medien (Rum.)	30	-	-	-	-	-	-
		Soziale Datenwissenschaft	30	-	-	-	-	-	-
		Konfliktstudien	30	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung - Rumänisch	-	-	-	30	30	-	-
		Öffentliche Verwaltung - Englisch	-	-	-	30	-	-	-
		Öffentliche Europäische Verwaltung - Reschitza	-	-	-	30	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ .						
			Akademisches Jahr 2022 / 2023						
			Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Pro- motion (Lei)	Postgra- duiertes Studium (Lei)
VS	FS	VS	TS	VS, TS					
		Management und Öffentliche Politiken - Ungarisch	-	-	-	30	-	-	-
		Management der öffentlichen- und Nonprofiteinrichtungen	-	-	-	30	-	-	
		Projektmanagement und – Evaluation im Bereich der Öffentlichen Verwaltung	-	-	-	30	-	-	-
		Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Öffentlichen Verwaltung/Science, Technology and innovation in public governance	-	-	-	30	-	-	-
		Konfliktenanalyse und – Management/Conflict analysis and management	-	-	-	30	30	-	-
		Management der politischen Organisationen	-	-	-	30	-	-	-
		Forschungsplanung und Datenanalyse in den Sozialwissenschaften - Englisch	-	-	-	30	-	-	-
		Internationale Entwicklung - Englisch	-	-	-	30	-	-	-
		Fortgeschrittene Kommunikationstechniken (Ung.)	-	-	-	30	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ .						
			Akademisches Jahr 2022 / 2023						
			Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Pro- motion (Lei)	Postgra- duiertes Studium (Lei)
VS	FS	VS	TS	VS, TS					
		Angewandte Medienstudien (Ung.)	-	-	-	30	-	-	-
		Werbung und Public Relations – Dt., Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Public Relations und Werbung – Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Werbung	-	-	-	30	30	-	-
		Public Relations	-	-	-	30	30	-	-
		Medienproduktion	-	-	-	30	-	-	-
		Medienkommunikation – Media Communication	-	-	-	30	-	-	-
		Medienmanagement	-	-	-	30	30	-	-
		Digitale Medien und Spiele / Digital Media & Games Studies – Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Öffentliches Gesundheitswesen/Master of Public Health – Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Humanressourcen- Management im Öffentlichen Bereich	-	-	-	30	-	-	-
		Kommunikation und Marketing im politischen Bereich	-	-	-	30	-	-	-
		Strategie, Führung und Innovation im öffentlichen Bereich/Strategy, Leadership and Innovation in the Public	-	-	-	30	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ .						
			Akademisches Jahr 2022 / 2023						
			Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Promotion (Lei)	Postgra- duiertes Studium (Lei)
VS	FS	VS	TS	VS, TS					
		Sector - Englisch							
		Gesundheitspolitiken und Gesundheitsmanagement	-	-	-	30	-	-	-
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	30	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	30	-
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	30	-
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	-	30	30
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	-	30	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	100	-
		Universitätszentrum BBU reschitza	50	-	-	50	-	-	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	50	50
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	30	30	30
		Sozialarbeit – Außenstelle Reschitza	30	-	-	30	-	30	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ .						
			Akademisches Jahr 2022 / 2023						
			Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgra-duiertes Studium (Lei)
VS	FS	VS	TS	VS, TS					
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung – Rum., Bachelor, Vollzeit/Fernst.	30	30	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, Vollzeitst.	30	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Rumänisch, Bachelor, Vollzeit/Fernstudium	30	30	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Außenstelle Bistritz, Rum., Vollzeitst.	30	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernstudium	-	-	-	30	30	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernst.	-	-	-	30	30	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch, Master, Vollzeitstudium	-	-	-	30	-	-	-
		Verwaltung des Internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und Tourismus (Master, Engl., VS)	-	-	-	30	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg (Alle Fachrichtungen)	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ .						
			Akademisches Jahr 2022 / 2023						
			Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Promotion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
VS	FS	VS	TS	VS, TS					
	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Oradea	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Didaktische römisch-katholische Theologie	30	-	-	-	-	-	-
		Römisch-katholische Pastoraltheologie	30	-	-	-	-	-	-
		Pastorales Counseling	-	-	-	30	-	-	-
		Angewandte römisch-katholische Pastoraltheologie	-	-	-	30	-	-	-
		Promotion im Bereich Theologie	-	-	-	-	-	30	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	100	-

Anhang Nr. 2

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Anmeldungsbeitrag für die Zulassung für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁴ , EWR ⁵ und CH ⁶ . Akademisches Jahr 2022 / 2023						
			Bachelor (Lei)		Studienfortsetzung (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		FS	TS		
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen Kein Beitrag für die Zulassungsprobe	250	-	-	150	-	300	150
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	70	70
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle mögliche Optionen	Alle Fachrichtungen	50	-	50	50	50	50	-
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	70	70	70	70	70	70	70
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	120	120	-	120	120	120	120
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	90	-	-	90	90	120	90
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	100	100	-	100	100	270	70
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie, Erziehungswissenschaften	200	200	-	200	200	200	200
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften (*Nur für Absolvent/innen anderer Fakultäten/Universitäten. Die	Politikwissenschaften: rum., ung., engl. Studienrichtungen	170	170	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – rum. und ung. Studienrichtung	170	170	-	-	-	-	-

⁴ EU: Europäische Union

⁵ EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

⁶ CH: Helvetische Konföderation

Absolvent/innen der Fakultät zahlen keine Anmeldegebühren)	Öffentliche Verwaltung, Außenstellen Bistritz, Sathmar, Sfântu-Gheorghe, nur bei Anmeldung an der Außenstelle	30	30	-	-	-	-	-
	Kommunikation und Öffentliche Beziehungen: rum., ung., dt. Studienrichtungen	170	170	-	-	-	-	-
	Jurnalistik – rum., ung., dt., engl. Studienrichtungen	170	170	-	-	-	-	-
	Werbung – rum. Studienrichtung	170	-	-	-	-	-	-
	Dienstleistungen und Politiken des öffentlichen Gesundheitswesens (Public Health) – engl. Studienrichtung	170	-	-	-	-	-	-
	Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	170	-	-	-	-	-	-
	Digitale Medien (Rum.)	170	-	-	-	-	-	-
	Konfliktstudien	170	-	-	-	-	-	-
	Soziale Datenwissenschaften	170	-	-	-	-	-	-
	Öffentliche Verwaltung – (Rum.)	-	-	-	170*	170*	-	-
	Öffentliche Verwaltung – (Engl.)	-	-	-	170*	-	-	-
	Öffentliche Europäische Verwaltung - Reschitza	-	-	-	170*	-	-	-
	Management und öffentliche Politiken – (Ung.)	-	-	-	170*	-	-	-
	Management der öffentlichen und Nonprofit-Einrichtungen, engl. Studienrichtung	-	-	-	170*	-	-	-
	Projektmanagement und – Evaluation im Bereich der	-	-	-	170*	-	-	-

	öffentlichen Verwaltung							
	Wissenschaft, Technologie und Innovation in der öffentlichen Verwaltung/Science, Technology and Innovation in public governance	-	-	-	170*	-	-	-
	Konfliktenanalyse und – Management/Conflict Analysis and Management	-	-	-	170*	-	-	-
	Management der politischen Organisationen	-	-	-	170*	-	-	-
	Forschungsplanung und Datenanalyse in Sozialwissenschaften	-	-	-	170*	-	-	-
	Internationale Entwicklung	-	-	-	170*	-	-	-
	Fortgeschrittene Kommunikationstechniken (Ung.)	-	-	-	170*	-	-	-
	Angewandte Medienstudien (Ung.)	-	-	-	170*	-	-	-
	Werbung und Public Relations – dt., engl. Studienrichtung	-	-	-	170*	-	-	-
	Werbung und Public Relations – Engl.	-	-	-	170*	-	-	-
	Werbung	-	-	-	170*	170*	-	-
	Public Relations	-	-	-	170*	170*	-	-
	Medienproduktion	-	-	-	170*	-	-	-
	Digitale Medien und Spiele/Digital Media & Games Studies (Engl.)	-	-	-	170*	-	-	-
	Medienkommunikation – media communication – engl.	-	-	-	170*	170*	-	-

		Studienrichtung							
		Medienmanagement	-	-	-	170*	170*	-	-
		Öffentliches Gesundheitswesen/Master of Public Health – Engl.	-	-	-	170*	-	-	-
		Humanressourcen-Management im Öffentlichen Bereich	-	-	-	170*	-	-	-
		Kommunikation und Marketing im Öffentlichen Bereich	-	-	-	170*	-	-	-
		Strategie, Führung und Innovation im Öffentlichen Bereich/Strategy, Leadership and Innovation in the Public Sector (Engl.)	-	-	-	170*	-	-	-
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	270	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	270	-
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	270	-
10	Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	180	-	-	180	-	270	150
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Darstellende Künste - Schauspielkunst	150 Etappe I / 100	-	-	-	-	-	-
		Darstellende Künste-Regie	Etappe II						
		Theaterwissenschaften	150	-	-	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Media	150 Etappe I / 150	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	150	-	-	-	-	-	-
		Theaterkunst (Schauspielkunst und Regie)	-	-	-	150	-	-	-

		Kulturelles Management und Unternehmertum	-	-	-	150	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	150	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-	-	-	150	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	150	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	150	-	-	-
		Promotionsschule im Theaterwesen und Film	-	-	-	-	-	150	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	220	220	-	220	-	220	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	150	250	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	200	200	-	200	-	500	-
		Universitätszentrum BBU Reschitza	200	-	-	200	-	-	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	-	270	150
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Alle Fachrichtungen	120	120	-	120	120	300	120
		Sozialarbeit – Außenstelle Reschitza	120	-	-	120	-	300	120
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	120	120	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, VS	120	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	120	120	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Englisch, Bachelor, VS	120	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Außenstelle Bistritz,	120	-	-	-	-	-	-

		Rumänisch, VS							
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	120	120	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	120	120	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch, Master, VS	-	-	-	120	-	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und Tourismus (Engl., Master, VS)	-	-	-	120	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	70	-	-	100	-	270	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg (Alle Fachrichtungen)	- 1 Fachrichtung	50			50			50
		- 2 Fachrichtungen	60	-	-	60	-	-	
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Oradea/Großwardein	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	-	50
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj/Blasendorf	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	-	50
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Didaktische römisch- katholische Theologie	70	-	-	-	-	-	-
		Römisch-katholische Pastoraltheologie	70	-	-	-	-	-	-
		Pastorales Counseling	-	-	-	70	-	-	-
		Angewandte römisch- katholische Pastoraltheologie	-	-	-	70	-	-	-
		Promotion im Bereich Theologie	-	-	-	-	-	270	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	a) Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	270	-
		b) Im Fall einer Option für mehrere Fachrichtungen	80	-	-	-	-	-	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	100	-

Anhang Nr. 3

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgunive rsitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	Mathematik (Rum., Ung.)	3.000	-	-	3.000	-	-	5.500	
		Informatische Mathematik (Rum., Ung., Engl.)	3.600	-	-	-	-	-	-	
		Informatik (Rum., Ung., Engl., Dt.)	4.000	-	-	4.000	-	-	6.000	
		Gymnasiale Mathematik mittels IBL-Methoden, Rum. und Ung.	-	-	-	-	-	-	-	750/Sem.
		Mathematikunterricht mittels IBL-Methoden, Rum. und Ung.	-	-	-	-	-	-	-	750/Sem.
		Berufl. Konversionsprogramm Mathematik (Rum.)	-	-	-	-	-	-	-	750/Sem.
		Graduierten-Berufsprogramm Informatik (Rum.)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Sem.
		Berufliches Gaduierten-Programm: Informatik und Softwareentwicklung (Ung.)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Sem.
		Berufliches Graduierten-Programm: Sicherheit der Informatischen Systeme	-	-	-	-	-	-	-	2.000/Modul

⁷ EU: Europäische Union

⁸ EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

⁹ CH: Schweizerische Eidgenossenschaft

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		(Rum.)								
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	2.000	-	-	2.000	-	-	4.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	3.000	-	-	3.000	-	3.000	7.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	2.000	-	2.000	2.200	-	2.500	7.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	2.800	2.800	-	2.800	-	2.800	5.500	2.800
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	2.500	-	-	6.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postguniversitätsstudium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
										en
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	2.600	2.400	-	2.600	-	2.400	5.000	-
		Berufliches Rekonversionsprogramm - Geschichte	-	-	-	-	-	-	-	2.400
		Bibliotheks- und Informationswissenschaft	-	-	-	-	-	-	-	1.200
		Graduiertenstudiengang – Humanistische Kultur und Digitale Medien, Modul I	-	-	-	-	-	-	-	1.100
		Graduiertenstudiengang – Humanistische Kultur und Digitale Medien, Modul II	-	-	-	-	-	-	-	1.100
		Berufliches Bildungs- und Entwicklungsprogramm – Schutz und Wiederherstellung des Bauerbes	-	-	-	-	-	-	-	3.200
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie	3.400	3.400	-	-	-	-	6.500	-
		Sonderpsychopädagogik	2.900	2.900	-	-	-	-	-	-
		Pädagogik	2.900	-	-	-	-	-	-	-
		Vor- und Grundschulpädagogik	2.900	2.900	-	-	-	-	-	-
		Vor- und Grundschulpädagogik Unizentrum Reschitza	2.400	2.400	-	-	-	-	-	-
		Promotion	-	-	-	-	-	-	6.500	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Erziehungswissenschaften								
		Master-Fachbereich Psychologie								
		Psychologie der Humanressourcen und organisationelles Gesundheitswesen	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Klinische Psychologie, psychologisches Counseling und Psychotherapie	-	-	-	3.600	-	-	-	-
		Psychologisches Counseling, Intervention und humane Entwicklung	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Psychologie des öffentlichen und klinischen Gesundheitswesens	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Forensische Psychologie	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Psychologische Techniken für Verhaltenskontrolle und Entwicklung des humanen Potentials	-	-	-	3.600	-	-	-	-
		Psychologisches Counseling und Intervention (Ung.)	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Fachbereich Erziehungswissenschaften								
		Alle Fachrichtungen	-	-	-	3.000	-	3.000	-	-
		Bildungsmanagement – Unizentrum Reschitza	-	-	-	2.700	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate-Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
Graduiertenstudien – Vorschlag bei der Genehmigung der Kurse										
		Weiterbildungsprogramm: Berufliche Bildung im Bereich der inklusiven/speziellen Erziehung	-	-	-	-	-	-	-	1.200
		Berufliche Rekonversion: Kindergarten- und grundschulpädagogik	-	-	-	-	-	-	-	2.900
		Berufliche Rekonversion: Kindergarten- und grundschulpädagogik – Unizentrum Reschitza	-	-	-	-	-	-	-	2.400
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Politikwissenschaften – Rum., Ung., Engl.	2.600	-	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Rum., Ung.	2.700	2.600	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Außenstelle Reschitza	2.400	2.400	-	-	-	-	-	-
		Kommunikation und Public Relations– Rum., Ung., Dt.	2.900	2.800	-	-	-	-	-	-
		Journalistik – Rum., Ung., Dt., Engl.	3.000	2.600	-	-	-	-	-	-
		Werbung – Rum.	2.900	-	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Gesundheitsdienste und -Politiken (Public Health) Engl.	4.300	-	-	-	-	-	-	-
		Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	3.000	-	-	-	-	-	-	-

*Für die Angestellten der BBU, falls ein Vertrag für das Verbleiben für weitere drei Jahre im Arbeitsverhältnis geschlossen wird.
**Für Angestellte oder Doktorand/innen der BBU außerhalb der Fakultät kann der Professorenrat eine Minderung von 50% bestimmen, mit dem Abschließen eines Vertrags für den Verbleib für weitere drei Jahre im Arbeitsverhältnis
***Für Angestellte oder Doktorand/innen der BBU von derselben Fakultät kann der

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
	Professorenrat eine Minderung von 50% bestimmen, mit dem Abschließen eines Vertrags für den Verbleib für weitere drei Jahre im Arbeitsverhältnis	Digitale Medien (Rum.)	3.400	-	-	-	-	-	-	-
		Soziale Datenwissenschaft	3.200	-	-	-	-	-	-	-
		Konfliktstudien	3.000	-	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Rum.	-	-	-	2.800	-	2.600	-	-
		Öffentliche Europäische Verwaltung – Engl.	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Reschitza	-	-	-	2.700	-	-	-	-
		Öffentliche Politiken und Management (Ung.)	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Management der öffentlichen- und Nonprofiteinrichtungen	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Projektmanagement und – Evaluation im Bereich der Öffentlichen Verwaltung	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Öffentliche Verwaltung/ Science, Technology and Innovation in public governance	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Krisen- und Konfliktanalyse und -Management/Conflict analysis and management	-	-	-	3.500	-	-	-	-
		Management der politischen Organisationen	-	-	-	2.800	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate-Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Forschungsplanung und Datenanalyse in den Sozialwissenschaften – Engl.	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Internationale Entwicklung – Engl.	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Fortgeschrittene Kommunikationstechniken	-	-	-	2.900	-	-	-	-
		Angewandte Medienstudien (Ung.)				3.000			-	
		Werbung und Public Relations – Dt. und Engl.	-	-	-	2.900	-	-	-	-
		Werbung und Öffentlichkeitsarbeit – Engl.	-	-	-	2.900	-	-	-	-
		Werbung	-	-	-	2.900	-	2.800	-	-
		Public Relations	-	-	-	3.500	-	3.000	-	-
		Medienproduktion	-	-	-	3.000	-	-	-	-
		Medienkommunikation/ Media Communication	-	-	-	3.000	-	-	-	-
		Medienmanagement	-	-	-	3.000	-	2.800	-	-
		Digitale Medien und Spiele/Digital Media & Games Studies (Engl.)-	-	-	-	3.000	-	-	-	-
		Öffentliches Gesundheitswesen –Public Health – Engl.	-	-	-	4.300	-	-	-	-
		Humanressourcen-Management im Öffentlichen Bereich	-	-	-	2.800	-	-	-	

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Strategie, Führung und Innovation im Öffentlichen Bereich/Strategy, Leadership and Innovation in the Public Sector (Engl.)	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Politiken und Management des Öffentlichen Gesundheitswesens	-	-	-	-	-	10.000	-	-
		Kommunikation und Marketing im Öffentlichen Bereich	-	-	-	2.700	-	-	-	-
		Branding und Brand Design	-	-	-	-	-	-	-	1.800 900***
		Angewandte Methoden der Sozialforschung	-	-	-	-	-	-	-	1.500 1.000** 500***
		Management der Öffentlichen Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Kommunikationsmanagement im Öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Öffentliche Integrität und Antikorruptionspolitiken	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Konfliktmanagement in den Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Journalismus in den Digitalen Medien	-	-	-	-	-	-	-	1.500 750***
		Entwurf und Management der Wahlkampagnen	-	-	-	-	-	-	-	1.500 1.000** 500***

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							Postgraduate-Studium (Lei)
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Gemeinschaftspolizeiwesen	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Mobilisierung der gemeinschaftlichen Ressourcen	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Öffentliche Ankäufe, Konzessionen, Öffentlich-Private Partnerschaften	-	-	-	-	-	-	-	3.400 1.700***
		Steuerwesen und Finanzprüfung	-	-	-	-	-	-	-	2.500 1.250***
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000***	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000***	-
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	-	7.000 3.500***	-
10.	Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	2.700	-	-	2.700	-	-	5.500 (2.750 Mitarb. der BBU) 5.000 (2.500 Mitarb. der BBU)	-
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Darstellende Künste - Schauspielkunst; Darstellende Künste - Regie;	5.000	-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Theatralogie	4.000	-	-	-	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Medien	6.500	-	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	4.000	-	-	-	-	-	-	-
		Theaterkunst (Schauspielkunst und Regie)	-	-	-	6.000	-	-	-	-
		Darstellende Künste und Film	-	-	-	6.000	-	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	5.000	-	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-	-	-	6.500	-	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	6.500	-	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	6.500	-	-	-	-
		Promotionsschule im Bereich Theater Darstellende Künste Bereich Kinematografie und Medien	-	-	-	-	-	-	6.500 7.500	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	3.600	3.600	3.600	3.600	-	-	5.500	1.500
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	2.900	2.900	-	3.500	-	3.500	5.500	-
		Informatik in der Wirtschaft	3.400	3.400	-	-	-	-	-	-
		Fachrichtungen der	2.400	2.400	-	2.700	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate-Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Außenstelle Reschitza								
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	3.000	3.000	-	3.000	-	-	6.500	-
		Universitätszentrum BBU Reschitza	2.400	-	-	2.700	-	-	-	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	2.800	2.800	-	3.000	-	-	5.500	1.500
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Soziologie – Rum.	2.500	2.500	-	2.500	2.500	-	-	3.000
		Soziologie – Ung.	2.500	-	-	2.500	-	-	-	-
		Sozialarbeit – Rum.	2.500	2.500	-	2.500	2.500	-	-	-
		Sozialarbeit – Ung.	2.500	2.500	-	2.500	-	-	-	-
		Sozialarbeit – Außenstelle Reschitza	2.400	-	-	2.700	-	-	5.000	-
		Promotion – Soziologie	-	-	-	-	-	-	5.000	-
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	2.800	2.800	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, PS	2.800	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	2.800	2.800	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Englisch, Bachelor, VS	2.800	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch,	2.800	-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate-Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Außenstelle Bistritz, Bachelor, VS								
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Masterstudium, VS, FS	-	-	-	3.000	-	3.000	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Masterstudium, PS, FS	-	-	-	3.000	-	3.000	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Masterstudium, PS	-	-	-	3.000	-	-	-	-
		Internationale Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe und Tourismus (Engl., Master, VS)	-	-	-	3.000	-	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	-	-	5.500	-
		Orientalia-Zentrum	-	-	-	-	-	-	-	350/Kurs 150/Prüfung
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Department Cluj/Klausenburg -Alle Fachrichtungen	2.000	-	-	2.500	-	-	-	500
		Department Oradea/Großwardein -Alle Fachrichtungen	2.000	-	-	2.000	-	-	-	1.500
		Department Blaj/Blasendorf - Alle Fachrichtungen	2.000	-	-	2.500	-	-	-	500
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Didaktische römisch-katholische Theologie	2.200	-	-	-	-	-	-	-
		Römisch-katholische Pastoraltheologie	2.200	-	-	-	-	-	-	-
		Pastorales Counseling	-	-	-	2.500	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2022-2023							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postgraduate Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Angewandte römisch-katholische Pastoraltheologie	-	-	-	2.500	-	-	-	-
		Wertezentrierte seelsorgerische Beratung	-	-	-	-	-	-	-	1.500
		Promotion im Bereich Theologie	-	-	-	-	-	-	5.000	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Didaktische Reformierte Theologie	2.200	-	-	-	-	-	-	-
		Musikpädagogik	2.600	-	-	-	-	-	-	-
		Masterstudium – Angewandte Theologie	-	-	-	2.500	-	-	-	-
		Master – Theologie-Musik-Erziehung	-	-	-	2.500	-	-	-	-
		Master – Interkonfessionelle und Interkulturelle Mediation	-	-	-	2.500	-	-	-	-
		Master – Ökumenische Kirchliche Musik	-	-	-	2.500	-	-	-	-
		Promotionsstudium	-	-	-	-	-	-	5.000	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	2.400	-	-	2.700	-	-	5.000 (einschließlich für die Doktorand/innen in Studienverlängerung)	-

Nr.	Fakultät	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2022-2023					
		Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*, **
		VS	FS	VS	FS ¹⁰	TS	VS und FS
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Mathematik	500	-	500	-	-	500
	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Computermathematik	500		500			500
	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Informatik	500		500			500
2.	Fakultät für Physik	270	-	270	-	-	290
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	270	-	270	-	-	290
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	-	270	270	270	290
5.	Fakultät für Geografie	270	270	270	-	270	290
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	270	-	270	-	270	290
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	220	220	220	220	220	250
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	220	220	220	-	-	400
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften						
	Alle Fachrichtungen	400	400	450	-	450	500
	Öffentliches Gesundheitswesen/Public Health (Engl.)	550	-	550	-	-	-
10.	Fakultät für Philologie – alle Fachrichtungen	320	-	330	-	-	340
	- Vorbereitungsjahr	235	-	-			
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft,	750	-	750	-	-	

¹⁰ FS Masterstudium für Studienfortsetzung, -verlängerung oder Abschluss

Nr.	Fakultät	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2022-2023					
		Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*,**
		VS	FS	VS	FS ¹⁰	TS	VS und FS
	Bereich Theater und darstellende Künste						770
	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft, Bereich Kinematographie und Media	950	-	950	-	-	970
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	-	250	-	-	250
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	300	300	300	300	300	300
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	300	-	300	-	-	450
	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur – Unizentrum Reschitza	300	-	300	-	-	-
15.	Fakultät für Europastudien, alle Fachrichtungen	300	300	300*	-	-	500
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	220	220	-	-	240
17.	Fakultät für Business	300	300	300	-	300	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	220	-	220	-	-	240
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	220	-	220	-	-	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	-	220	-	-	300
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	220	-	250	-	-	300
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	240	-	270	-	-	400

*Für die Staatsbürger/innen der Staaten außerhalb der EU, EWR und CH ist die Höhe der Anmeldegebühr für die Zulassung zum Promotionsstudium gleich mit der ersten Monatsrate des Studienbeitrags in Valuta.

Anhang Nr. 5

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2022 / 2023					
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS ¹¹	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	1.500	-	1.500	-	-	5.500
2.	Fakultät für Physik	1.000	-	1.000	-	-	5.000
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	1.000	-	1.000	1.000	1.000	5.000
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
5.	Fakultät für Geografie	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und – Ingenieurwesen	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	1.000	1.000	1.000	1.000	-	5.000
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften -Für Absolvent/innen anderer Universitäten	1.000 2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
10.	Fakultät für Philologie	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	1.500	-	1.500	-	-	5.000
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000

¹¹ FS Masterstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss

¹² FS Promotionsstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2022 / 2023					
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS ¹¹	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
14.	Fakultät für Körperbildung und Sport	1.500	1.500	1.500	1.500	-	5.500
	Fakultät für Körperbildung und Sport – Unizentrum BBU Reschitza	1.500	1.500	1.500	1.500	-	-
15.	Fakultät für Europastudien	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit und Außenstelle Reschitza	1.000	1.000	1.000	1.000	-	5.000
17.	Fakultät für Business	50% des Studienbeitrags für das III. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das III. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das II. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das II. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das II. Studienjahr	-
18.	Fakultät für orthodoxe Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Oradea/Großwardein, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj/Blasendorf, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	1.000	-	1.000	-	-	5.000
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	500	-	500	-	-	5.000

Anhang Nr. 6

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das akademische Jahr 2022-2023	
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defensio - Doktorarbeit (Euro)*
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	500	1.500
2.	Fakultät für Physik	300	540
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	300	1.500
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	540
5.	Fakultät für Geografie	300	350
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	270	540
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	225	1.100
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	220	1.000
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	400 (Abschluss) 450 (Master)	1.200
10.	Fakultät für Philologie	400	440
11.	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Theater	750	1.500
	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Kinematografie und Medien	950	1.900
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	440
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	500	2.000
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	300	800
	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur – Unizentrum BBU Reschitza	300	-
15.	Fakultät für Europastudien	500	1.200

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das akademische Jahr 2022-2023	
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defensio - Doktorarbeit (Euro)*
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	440
17.	Fakultät für Business	500	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	220	440
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	220	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	1.250
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	300	1.250
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	200	1.500

Anhang Nr. 7.

Ermäßigungen der jährlichen Studienbeiträge – Bachelorstudium, Vollzeit- und Fernstudium, für rumänische Staatsbürger/innen und Studierenden mit gleichem Status, akademisches Jahr 2022-2023

Fakultät	Fachrichtung	Prozent der Ermäßigung je nach der ersten absolvierten Fachrichtung beim Studium an der zweiten Fachrichtung												Für Absolvent/innen der BBU aus allen Jahrgängen	
		Wenn die erste Fachrichtung der Bewerber/in...													
		...im demselben Fachbereich und an derselben Fakultät ist		...eine Fachrichtung eines anderen Fachbereichs an derselben Universität ist.		...eine Fachrichtung desselben Bereiches an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen Bereich an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an derselben Fakultät ist		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an einer anderen Fakultät ist			
		Ermäßigung	Beitr. in diesem akad. Jahr	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.		
Fakultät für Mathematik und Informatik (es gibt keine Ermäßigungen für das Masterstudium)	Mathematik	40%	1.800	25%	2.250	-	-	-	-	-	-	25%	2.250	50% für Abs. der Fakultät 15% für andere Abs. der BBU	
	Computer-mathematik	40%	2.160	25%	2.700	-	-	-	-	-	-	25%	2.700	50% für Abs. der Fakultät 15% für andere Abs. der BBU	
	Informatik	-	-	25%	3.000	-	-	-	-	-	-	25%	3.000	50% für Abs. der Fakultät 15% für andere Abs. der BBU	
Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	50%	1.000	50%	1.000	25%	1.500	25%	1.500	50%	1.000	25%	1.500	25%	1.500

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	50%	1.450	50%	1.450	25%	2.175	25%	2.175	50%	1.450	25%	2.175	25%	2.175
	Informatik in der Wirtschaft	50%	1.700	50%	1.700	25%	2.250	25%	2.250	50%	1.700	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Wenn die ursprüngliche Fachrichtung der Bewerber/in 1. Körperbildung und Sport; 2. Bewegungstherapie; 3. Sport und Bewegungsleistung; 4. Fernstudium ist													Absolvent/innen der BBU aus allen Studienjahren: 1. Absolvent/innen der Fakultät; 2. Absolvent/innen anderer Fakultäten der BBU	
	Für Studierenden an zwei beitragspflichtigen Fachrichtungen	II. und III. Stud. Jahr	30%	2.100	30%	2.100	-	-	15%	2.550	30%	2.100	15%	2.550	25 % = 2.250 Lei Für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 2.550 lei für andere Absolvent/innen der BBU
		I. Stud. Jahr	30%	1.960	30%	1.960	-	-	15%	2.380	30%	1.960	15%	2.380	25 % = 2.100 Lei Für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 2.380 Lei Für andere Absolvent/innen der BBU
Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur, Unizentrum Reschitza	Beitragspflichtige Studierende an beiden Fachrichtungen	I. SJ	30%	1.680	30%	1.680	-	-	15%	2.040	30%	1.680	15%	2.040	1) 25 % = 2250 1800 Lei 2) 15 % = 2550 2040 Lei
		II. SJ	30%	1.680	30%	1.680	-	-	15%	2.040	30%	1.680	15%	2.040	1) 25 % = 2100 1800 Lei 2) 15 % = 2380 2040 Lei
Fakultät für Europa-studien	Alle Fachrichtungen	50%	1.400	50%	1.400	50%	1.400	25%	2.100	50%	2.100	25%	2.100	25%	2.100

Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Soziologie	50%	1.250	40%	1.500	40%	1.500	25%	1.875	-	-	25%	1.875	25%	1.875
	Anthropologie	50%	1.250	40%	1.500	40%	1.500	25%	1.875	-	-	25%	1.875	25%	1.875
	Humanressourcen	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	-	-	25%	1.875	25%	1.875
	Sozialarbeit	-	-	40%	1.500	40%	1.500	25%	1.875	-	-	25%	1.875	25%	1.875
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen	50%	1.400	50%	1.400	25%	2.100	25%	2.100	25%	2.100	25%	2.100	25%	2.100
	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für: Eltern-Kinder, Geschwister, welche gleichzeitig studieren, mit der Bedingung der Erlangung von 20 ECTS im vorherigen Semester.													
	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für alle Studierende im Fall von Unternehmen aus deren Belegschaft mindestens 5 Angestellte im selben Studienjahr und an derselben Fachrichtung studieren.													
Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875
Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	1.500	25%	1.500	25%	1.500	25%	1.500	-	-	25%	1.500	25%	1.500
Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Römisch-Katholische Didaktische Theologie	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
	Religionsstudien	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
	Römisch-Katholische Pastoraltheologie	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Didaktische Ref. Theologie	50%	1.100	50%	1.100	20%	1.100	20%	1.100	50%	1.100	20%	1.650	20%	1.650
	Musikpädagogik	50%	1.300	50%	1.300	20%	1.950	20%	1.950	50%	1.300	20%	1.950	20%	1.950

Ermäßigungen der jährlichen Studienbeiträge – Masterstudium, Vollzeitstudium, für rumänische Staatsbürger/innen und die Studierenden mit gleichem Status, akademisches Jahr 2022-2023

Fakultät	Fachrichtung	Prozent der Ermäßigung je nach der ersten absolvierten Fachrichtung beim Studium an der zweiten Fachrichtung												Für Absolvent/innen der BBU aus allen Jahrgängen	
		Wenn die erste Fachrichtung der Bewerber/in...													
		...im demselben Fachbereich und an derselben Fakultät ist		...eine Fachrichtung eines anderen Fachbereiches an derselben Universität ist.		...eine Fachrichtung desselben Bereiches an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen Bereich an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an derselben Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an einer anderen Fakultät ist.			
		Ermäßigung..	Beitrag in diesem Akad. Jahr	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.
Fakultät für Chemie- und Chemieingenieurwesen	Alle Studiengänge	50%	1.500	50%	1.500	50%	1.500	50%	1.500	50%	1.500	50%	1.500	50%	1.500
Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Master-Fachrichtungen	50%	1.300	50%	1.300	20%	2.080	20%	2.080	50%	1.300	20%	2.080	-	-
Fakultät für Verwaltung-, Kommunikations- und Verwaltungswissenschaften	Masterstudium mit Beitrag von 2.600	25% 25%*	1.950 1.950*	25% 25%*	1.950 1.950*	-	-	-	-	25% 25%*	1.950 1.950*	-	-	-	-
	Masterstudium mit Beitrag von 2.700	25% 25%*	2.025 2.025*	25% 25%*	2.025 2.025*	-	-	-	-	25% 25%*	2.025 2.025*	-	-	-	-
	Masterstudium mit Beitrag von 2.800	25% 25%*	2.100 2.100*	25% 25%*	2.100 2.100*	-	-	-	-	25% 25%*	2.100 2.100*	-	-	-	-

	Masterstudium mit Beitrag von 2.900	25% 25%*	2.175 2.175*	25% 25%*	2.175 2.175*	-	-	-	-	25% 25%*	2.175 2.175*	-	-	-	-
	Masterstudium mit Beitrag von 3.000	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	-	-	-	-	25% 25%*	2.250 2.250*	-	-	-	-
	Masterstudium mit Beitrag von 3.500	25% 25%*	2.625 2.625*	25% 25%*	2.625 2.625*	-	-	-	-	25% 25%*	2.625 2.625*	-	-	-	-
	Masterstudium mit Beitrag von 4.300	25% 25%*	3.225 3.225*	25% 25%*	3.225 3.225*	-	-	-	-	25% 25%*	3.225 3.225*	-	-	-	-
<p>Im ersten Fall gilt die Ermäßigung wenn die erste Fachrichtung auf einem gebührenfreien Studienplatz der BBU und die zweite auf einem beitragspflichtigen studiert wurde *Falls beide Fachrichtungen auf einem beitragspflichtigen Studienplatz an dieser Fakultät studiert werden.</p>															
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Master-Fachrichtungen	50%	1.750	50%	1.750	25%	2.625	25%	2.625	50%	1.750	25%	2.625	25%	2.625
Fakultät für Europastudien	Alle Master-Fachrichtungen	50%	1.500	50%	1.500	25%	2.250	25%	2.250	50%	1.500	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Business	Alle Master-Fachrichtungen	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	-	-
	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für alle Studierende im Fall von Unternehmen aus deren Belegschaft mindestens 5 Angestellte im selben Studienjahr und an derselben Fachrichtung studieren.													
Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Master-Angewandte Theologie	50%	1.250	50%	1.250	50%	1.875	50%	1.875	50%	1.250	50%	1.875	50%	1.875
	Master Theologie-Musik-Erziehung	50%	1.250	50%	1.250	50%	1.875	50%	1.875	50%	1.250	50%	1.875	50%	1.875

	Master – Interkulturelle und Interkonfessionelle Mediation	50%	1.250	50%	1.250	50%	1.875	50%	1.875	50%	1.250	50%	1.875	50%	1.875
	Master – Ökumenische Kirchliche Musik	50%	1.750	50%	1.750	50%	2.625	50%	2.625	50%	1.750	50%	2.625	50%	2.625

Anhang Nr. 9.

**Ermäßigung des jährlichen Studienbeitrags – Masterstudium, Teilzeitstudium – für Bürger/innen der Drittstaaten (außerhalb Rumäniens, der EU, EWR und CH), welche als Selbstzahler/innen studieren
Akademisches Jahr 2022 / 2023**

Fakultät	Fachrichtung	Ermäßigung für Studierende, welche mindestens ein Semester lang beim Bachelorstudium an der BBU beteiligt haben
		Alle Fakultäten
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen	25%



Anhang Nr. 10.

Entsprechend dem Art. 193, Punkt f. und Art. 198 des Gesetzes Nr. 53/2003 zum Arbeitsgesetzbuch, erneut veröffentlicht am 18. Mai 2011, zwischen:

1) Die Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg als **Arbeitgeber**, vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Daniel David als **Rektor**,

und

2) Frau/Herr....., Personenkennzahl CNP.....
als **Arbeitnehmer/in**, wird folgendes

ZUSATZBLATT zum

Individuellen Arbeitsvertrag Nr. vom..... geschlossen.

Art. 1. Die Bestimmungen des individuellen Arbeitsvertrags Nr. werden mit den Klauseln des vorliegenden Zusatzblattes ergänzt.

Art.2. Zum Zweck der beruflichen Bildung nimmt der/die Arbeitnehmer/in an den Kursen der Fakultät für.....,

Fachrichtung....., Studienzyklus..... teil.

Art. 3. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem/der Arbeitnehmer/in eine 50%-ige Ermäßigung auf die Studiengebühr, entsprechend dem jeweiligen Studienzyklus, zu gewähren.

Art. 4. Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, nach der Beendung des Studiums für den Arbeitgeber für einen Zeitraum tätig zu sein, welcher der Dauer des mit Ermäßigung erfolgten Studiums entspricht.

Art. 5. Der/die Arbeitgeber/in übernimmt die volle Zahlung der Studiengebühren, entsprechend der im Art. 4 vorgesehenen Zeitspanne, in welcher keine Tätigkeiten zugunsten des Arbeitgebers erfolgen, falls der Arbeitsvertrag wegen folgender Gründe aufgelöst wird:

- a) Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, ab dem Datum der endgültigen Wirkung der Verurteilung (Art. 56 Punkt f. des Arbeitsgesetzbuches);
- b) Die durch die kompetenten Behörden oder Stellen erfolgte Rückzug der Avise, Genehmigungen oder Atteste die für die Ausübung der Tätigkeit notwendig sind, ab dem Datum des Rückzuges (Art. 56 Punkt g des Arbeitsgesetzbuches);
- c) Das Berufsverbot, erfolgt als Sicherheitsmaßnahme oder Zusatzstrafe, ab der definitiven Wirkung des gerichtlichen Beschlusses zum Berufsverbot (Art. 56, Punkt h des Arbeitsgesetzbuches);
- d) Disziplinare Bestrafung wegen eines diszipliniären Vergehens oder wiederholter Vergehen gegen die Vorschriften der Arbeitsdisziplin oder gegen jene die im individuellen bzw. kollektiven Arbeitsvertrag oder in den internen Regularien festgelegt sind (Art. 61, Punkt a des Arbeitsgesetzbuches);
- e) Die für eine längere Dauer als 30 Tage erfolgte Festnahme, unter den Bedingungen der Strafprozessordnung (Art. 61 Punkt b des Arbeitsgesetzbuches);
- f) Der/die Arbeitnehmer/in entspricht aus beruflichen Rücksichten nicht dem belegten Posten (Art. 61, Punkt d des Arbeitsgesetzbuches);
- g) Die Kündigung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers (Art. 81 des Arbeitsgesetzbuches).

Das vorliegende Zusatzblatt wurde heute,, in zwei Exemplaren für jede Partei, beide als Originale gültig, unterzeichnet.

Arbeitgeber,

Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg
Rektor, Univ.-Prof. Dr. Daniel David

Arbeitnehmer/in